

Manifest des II. Weltfriedenskongresses

Im Namen der ganzen friedliebenden Menschheit beschlossen die Delegierten des II. Weltfriedenskongresses in Warschau folgendes Manifest:

„Der Krieg bedroht die Menschheit. Kinder, Frauen und Männer werden von diesem Kriege bedroht.

Die Organisation der Vereinten Nationen rechtfertigt nicht die Hoffnung der Völker auf Sicherung von Frieden und Ruhe. Das Leben der Menschen und die Errungenschaften der menschlichen Kultur sind in Gefahr. Die Völker jedoch wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Organisation der Vereinten Nationen wieder entschlossen zu den Prinzipien, auf Grund derer sie entstanden ist, zurückkehren wird, jenen Prinzipien, die die Freiheit, den Frieden und die gegenseitige Achtung aller Völker gewährleisten.

Jeder gewissenhafte Mensch weiß, daß alle diejenigen, welche von der Unvermeidbarkeit des Krieges sprechen, die Menschheit verleumden. Ihr, die Ihr diese Botschaft der 2000 Delegierten des II. Weltfriedenskongresses vernehmt, welche im Namen der Völker von 81 Ländern verlautbart wird, vergeßt niemals, daß der Kampf für den Frieden Euer eigener Kampf ist. Wisset, daß hunderte Millionen von Menschen sich vereinigt haben und Euch die Hand reichen.

Sie rufen Euch auf, an dem schönsten aller Kämpfe teilzunehmen, den die Menschheit ausficht, die an ihre Zukunft glaubt. Den Frieden kann man nicht abwarten, er muß erkämpft werden. Vereinigen wir unseren Willen in der Forderung, daß der Krieg in Korea, der die Welt in Brand stecken kann, endlich ein Ende nehme! Erheben wir uns gegen den Versuch, Kriegsbrandherde in Deutschland und in Japan zu errichten!

Mit den 500 Millionen verantwortungsbewußter Menschen, die den Stockholmer Appell unterzeichnet haben, fordern wir das Verbot der Atomwaffen, eine allgemeine Abrüstung und die Kontrolle dieser Maßnahmen. Die strenge Kontrolle und die allgemeine Abrüstung sowie die Vernichtung der Atomwaffen sind technisch möglich. Es handelt sich darum, sie zu wollen.

Wir müssen eine Gesetzgebung erzwingen, die die Kriegspropaganda verbietet. Laßt uns die Forderung erheben, daß die Parlamente, die Regierungen und die Völker die auf dem II. Weltfriedenskongreß ausgearbeiteten Vorschläge zur Sicherung des Friedens annehmen! Die Macht der demokratischen Kräfte des Friedens ist groß genug, die Stimme der freien Völker ist mächtig genug, um gemeinsam eine Zusammenkunft der Vertreter der fünf Großmächte zu erzwingen.

Der II. Weltfriedenskongreß hat mit einer nie gekannten Kraft den Beweis erbracht, daß sich die Menschen aus fünf Erdteilen trotz der großen Meinungsverschiedenheiten verständigen können, um die Geißel des Krieges abzuwenden und den Frieden zu erhalten. Mögen die Regierungen ihrem Beispiel folgen, und der Friede wird gerettet sein!“

Die Volksregierung der Deutschen Demokratischen Republik

Die neue von Ministerpräsident Otto Grotewohl im Auftrage der Volkskammer gebildete und von dieser am 15. November 1950 einmütig bestätigte Regierung der Deutschen Demokratischen Republik kann für ihre staatsverwaltende Tätigkeit die Legitimation einer so überwältigenden Mehrheit des Volkes in Anspruch nehmen, wie bisher noch keine Regierung in der deutschen Geschichte.

Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik hat bei den Volkswahlen am 15. Oktober 1950 unter den Losungen der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands ein überzeugendes Bekenntnis zum Aufbau eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen Deutschlands abgelegt und damit zugleich ihr festes, uneingeschränktes Vertrauen in die Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte zum Wohle des ganzen Volkes bewiesen, die bereits seit der Bildung der Deutschen Demokratischen Republik ihren Ausdruck in der erfolgreichen Tätigkeit der Provisorischen Volkskammer und der Provisorischen Regierung fand.

Deshalb unterbricht die Tätigkeit der neuen, aus wahrhaft demokratischen Wahlen hervorgegangenen Volkskammer und der von ihr berufenen und bestätigten Regierung nicht — wie das in den Ländern der westlich-parlamentarischen Demokratien der Fall ist, in denen die Regierungen nichts anderes als die Vollzugsorgane der jeweiligen im Parlament herrschenden kapitalistischen Interessengruppen darstellen — die Arbeit der bisherigen Staatsorgane, sondern leitet nur

einen neuen Abschnitt der erweiterten und verstärkten Zusammenarbeit von Volk, Volkskammer und Regierung zur Verwirklichung der Ziele der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands ein. Weil aber diese Ziele den Forderungen und Wünschen aller friedliebenden, patriotischen und demokratischen Menschen unserer Republik und darüber hinaus Gesamtdeutschlands entsprechen, ist die neue Regierung eine wahre Volksregierung.

Das oberste Staatsorgan der Deutschen Demokratischen Republik, die aus allen Schichten der Bevölkerung zusammengesetzte Volkskammer, repräsentiert den Willen des von Monopolisten und Junkern befreiten deutschen Volkes in seinem Bestreben nach Frieden, nach der Einheit Deutschlands und einem besseren Leben. Es hat die neue Regierung, in die die besten Vertreter der demokratischen Parteien und Organisationen entsandt wurden, mit der Wahrnehmung der Lebensinteressen des ganzen deutschen Volkes beauftragt. Die Regierung bezeichnet in der Regierungserklärung, die Ministerpräsident Otto Grotewohl am 15. Oktober 1950 vor den Abgeordneten der Volkskammer abgab, das Programm der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands als einen Bestandteil des Regierungsprogramms und die Schaffung des einheitlichen demokratischen Deutschland als den Kern der Arbeit der Regierung.

Sie sieht daher ihre Hauptaufgabe in dem Kampf für den Frieden, der von dem Kampf um die Einheit